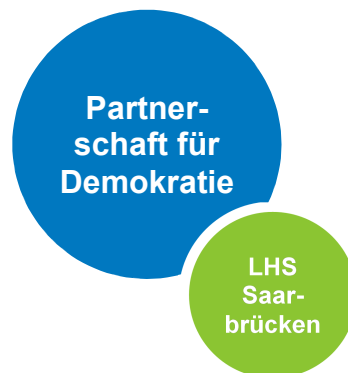


Hinweise für Projektträger

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

1. Grundsätze der Projektförderung

- Projektträger müssen **gemeinnützige** Organisationen sein (z.B. Wohlfahrtsverbände, Kultur- oder Sportvereine etc.).
- Projekte sind **inhaltlich, zeitlich und finanziell abgegrenzte** Vorhaben.
- Das Projekt muss sich inhaltlich an den **Schwerpunkten** der „Partnerschaft für Demokratie“ der Landeshauptstadt Saarbrücken orientieren (siehe Projektausschreibung)
- Das Projekt wurde **noch nicht** in der gleichen Form (Methodik, Zielgruppe, Inhalt, Ort) in der Stadt Saarbrücken **durchgeführt**.
- Das Projekt darf **vor der Projektförderung noch nicht begonnen** haben.
- Die Projektlaufzeit ist auf ein Kalenderjahr begrenzt, das heißt das Projekt müssen spätestens am 31.12. eines Jahres enden. **Erstattet** werden nur die **im Projektzeitraum angefallenen Ausgaben**. Rechnungen müssen innerhalb des Projektzeitraums bezahlt werden. Ausgaben, die danach erfolgen sind nicht förderfähig.
Planen Sie daher Vor- und Nachbereitungszeiten bei der Projektlaufzeit ein.



- Es können nur die Ausgaben abgerechnet werden, die im Antrag angegeben waren.

Ko-Finanzierung

- Der Projektträger muss eine **Ko-Finanzierung** von **mindestens 20 Prozent** der Gesamtausgaben erbringen. Diese kann durch Drittmittel oder Eigenmittel erfolgen. Die geplante Ko-Finanzierung muss **zuerst** zur Deckung der Projektkosten herangezogen werden. Erst wenn die Mittel der Ko-Finanzierung verbraucht sind, können die Fördermittel von „Demokratie leben!“ eingesetzt werden.

Bitte beachten Sie: Sollten die Ausgaben im Verlauf des Projektes geringer ausfallen als beantragt, muss dennoch die angegebene Ko-Finanzierungssumme in voller Höhe zuerst eingebracht werden. Wird die Ko-Finanzierung nicht bzw. nur teilweise erbracht, müssen die Fördermittel in voller Höhe bzw. anteilig zurückgezahlt werden.

Wichtig: Wenn sich Änderungen im Konzept oder im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben, müssen Sie einen **Änderungsantrag** stellen!

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

2. Ablauf der Projektbeantragung und -förderung

1. Der Projektträger plant die **Idee** und **Umsetzung** des Projekts
2. **Antragsformulare** und **Antragsberatung** erhalten Sie bei unserer externen **Koordinierungs- und Fachstelle**, Adolf-Bender-Zentrum. Ansprechpartner ist Uwe Albrecht (Kontakt siehe letzte Seite).
3. **Projekteinreichung**: Der Antrag wird innerhalb der Frist **per Mail** und **per Post** beim federführenden Amt eingereicht:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Zuwanderungs- und Integrationsbüro
Anne Schuster
Rathaus St. Johann
66111 Saarbrücken

E-Mail: anne.schuster@saarbruecken.de

4. Über die Projektanträge entscheidet der **Begleitausschuss**.
5. Wird der Projektantrag bewilligt, erhält der Projektträger einen **Zuwendungsbescheid** mit Angaben zu Fristen, Förderhöhe, Anlagen etc.

6. Mittelabruf

Nach der Rücksendung der Empfangsbestätigung / Rechtsbehelfsverzicht (Anlage Zuwendungsbescheid) an das Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB), können Fördermittel abgerufen werden. Der Auszahlung erfolgt mit dem Formular **Mittelanforderung** (Anlage Zuwendungsbescheid), das **per Post** an die Landeshauptstadt Saarbrücken/ ZIB gesandt wird.

Was ist bei der Mittelanforderung zu beachten?

Die Auszahlung erfolgt üblicherweise in Teilbeträgen. Es können bereits verausgabte Mittel seit Projektbeginn abgerufen werden sowie **Mittel für maximal sechs Wochen im Voraus**. Wenn die abgerufenen Mittel nicht innerhalb von sechs Wochen ausgegeben werden, müssen ggf. Zinsen gezahlt werden.

Denken Sie frühzeitig an den Mittelabruf, da die Überweisung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

7. Am Ende des Projekts muss ein **Verwendungsnachweis** vorgelegt werden (siehe Punkt 4.).

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**


Adolf-Bender-Zentrum

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

3. Öffentlichkeitsarbeit

- **Hinweis auf das Bundesprogramm, Bundesministerium und die Partnerschaft für Demokratie der Landeshauptstadt Saarbrücken:** In allen Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Plakate, Banner, Broschüren, Einladungen Pressemitteilungen, Internetseite) **muss** auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die „Partnerschaft für Demokratie“ der Landeshauptstadt Saarbrücken hingewiesen werden.
- **Programmlogos korrekt verwenden:** Auf allen Veröffentlichungen zum Projekt ist die **Logokombination** des Bundesprogramms - bestehend aus dem Programmlogo und dem Logo des BMFSFJ - abzubilden.

Das **Logo** der **Landeshauptstadt Saarbrücken** ist ebenfalls abzubilden. Es kann neben oder unter der Logokombination platziert werden.

- **Freigabe:** Alle Veröffentlichungen müssen **vor** dem **Druck durch** das **ZIB genehmigt** werden. Bitte unbedingt den Entwurf **vor** dem Druck **per E-Mail** zur Freigabe vorlegen.

4. Verwendungsnachweis

Am Ende des Projekts muss der Projektträger einen **Verwendungsnachweis** vorlegen. Dieser ist spätestens sechs Wochen nach Ende der Projektlaufzeit (Bewilligungszeitraum) einzureichen. Der Nachweis besteht aus folgenden Unterlagen, die per Mail verschickt werden:

- Der **Sachbericht** enthält eine inhaltliche Beschreibung des umgesetzten Projektes (Zielerreichung, Umsetzung Handlungskonzept, Angaben zu Teilnehmenden, tatsächliche Kosten etc.).
- In der **Belegliste** werden alle Ausgaben und Einnahmen des Projektes eingetragen.
 - Alle Einnahmen und Ausgaben (bar und unbar) müssen belegt werden
 - Zu den Einnahmen gehören: Fördermittel von „Demokratie leben!“ (bitte getrennt nach Mittelabruf eintragen) andere Zuschüsse, Drittmittel, Eigenmittel etc. die im Antrag geplant waren.
 - **Originalbelege** sind einzureichen
 - Pauschalen sind nicht förderfähig
 - Verschiebungen um mehr als 20 Prozent zwischen den Positionen im Finanzplan müssen dem Zuwanderungs- und Integrationsbüro vorab mitgeteilt werden!
- Dem Sachbericht müssen jeweils **3 Belegexemplare aller Veröffentlichungen / Publikationen** beigelegt werden.
- Bei Leistungen, die einen **Netto-Wert von 500,00 € übersteigen** müssen **drei schriftliche Vergleichsangebote** eingeholt und mit dem Nachweis vorgelegt werden.
- Unterscheidung zwischen **Personal- und Sachkosten:**

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**


Adolf-Bender-Zentrum

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

- a) **Personalkosten** sind nur die Kosten der Mitarbeiter/innen, die bei dem Projektträger sozialversicherungspflichtig angestellt sind. Diese Kosten sind durch Lohnnachweise, auf denen diese Versicherungspflicht ausgewiesen ist, nachzuweisen.
- b) Zu den **Sachkosten** werden u. a. die Honorarkosten gezahlt. Bei Honorarkräften ist ein Honorarvertrag anzufertigen, sowie eine Rechnung vorzulegen. Bei einer Beschäftigung über mehrere Tage ist ein Stundennachweis zu führen.
- **Reisekosten:** Bei Benutzung eines privaten PKWs wird nach dem Bundesreisekostengesetz eine Wegstreckenentschädigung von **0,20 € pro Kilometer** gezahlt. Es ist ein **Fahrtkostennachweis** einzureichen. Tankquittungen werden nicht anerkannt.
- **Kosten für Verpflegung:** Anerkennung nur im absolut notwendigen Rahmen (Richtlinien des Kinder- und Jugendplans vom Bund). Es muss nachgewiesen werden, wie viele Teilnehmende pro Termin anwesend waren.
- **Förderfähige Ausgaben:**
 - Ausgaben, die im Antrag angegeben waren
 - die im Bewilligungszeitraum (beantragte Projektlaufzeit) entstanden und bezahlt wurden
 - die dem Projektzweck zuzurechnen sind
- **Nicht förderfähige Ausgaben** sind beispielsweise:
 - Pauschalen
 - Zinsausgaben, Kautionen, Rückstellungen, Provisionen, etc.
 - Abschreibungen
 - nicht projektbezogene Ausgaben oder Ausgaben vor/nach dem Bewilligungszeitraum
 - Anschaffungen > 410 € netto

Beratung und Unterstützung

*Inhaltlich-fachliche Fragen, Koordinierung,
Antragsstellung*

Adolf-Bender-Zentrum e. V.
Gymnasialstraße 5, 66606 St. Wendel

Kontakt **Uwe Albrecht**
Telefon +49 6851 808 279-4
E-Mail uwe.albrecht@adolf-bender.de
Webseite www.adolfbender.de

*Finanzbezogene Fragen, Mittelabruf,
Öffentlichkeitsarbeit und Verwendungsnachweis*

Landeshauptstadt Saarbrücken,
Zuwanderungs- und Integrationsbüro
Rathaus St. Johann, 66111 Saarbrücken

Kontakt **Anne Schuster**
Telefon +49 681 905-1352
E-Mail anne.schuster@saarbruecken.de
Webseite www.saarbruecken.de/demokratie_leben

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

